

immer befriedigt werden kann. So führt das von der Verfasserin gewählte hermeneutische Verfahren, von einem exemplarischen Einzelfall auf eine allgemeingültige Aussage zu schließen, zu Ergebnissen, die nicht selten nach weiterer empirischer Konkretion drängen. In bezug auf das Faktum konfessionsübergreifender Flugblattpublizistik bzw. der konfessionsneutralen Werkstatt wartet der Leser vergeblich auf einen plausiblen Erklärungsversuch. Daß es in diesem Zusammenhang zu keinem Abschnitt über die Produktionsbedingungen und -praktiken gekommen ist, muß zusammen mit der Verfasserin bedauert werden (wenn auch die dafür abgegebene Erklärung unbefriedigend bleibt, S. 222). Der sozialgeschichtliche Aspekt, der etwa nach einem Zusammenhang von steigendem Profitinteresse und konfessioneller Indifferenz fragt (eine Fragestellung, die schon in der grundlegenden Flugblattstudie Coupes von 1966/67 anklingt), bleibt in der vorliegenden Untersuchung leider unberührt.

Zugebenermaßen entspringen diese kritischen Anmerkungen einem historischen Interesse an dem Medium. Sie können und sollen hier nicht zum Maßstab für eine primär philologisch motivierte Studie gemacht werden. Vielmehr dürfen sie als ein Hinweis für die Gelungenheit der Arbeit gewertet werden, denn nur eine gelungene Arbeit regt zu derartigem Weiterdenken an.

Kiel

Harry Oelke

Willi Henkel: Die Konzilien in Lateinamerika. Teil I: Mexiko 1555–1897. Mit einer Einführung von Horst Pietschmann. Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984. Geb.

In der von Walter Brandmüller herausgegebenen „Konziliengeschichte“ ist der 1. Band über die Konzile der Neuen Welt von Willi Henkel vorgelegt worden. Die westliche Hemisphäre, soweit sie unter spanischer Herrschaft stand, ist ja schon im 16. Jh. in drei Obödienzen aufgeteilt worden: das Erzbistum Santo Domingo, das den Primat über die Bistumssitze der Häfen der Karibischen See innehatte, das Erzbistum Mexiko, das den Primat auf dem Festland nach Süden bis einschließlich des heutigen Gebiets von Guatemala und Honduras ausübte, und das Erzbistum Lima, dem der gesamte pazifische Bereich von Nicaragua bis Chile unterstand. Logischerweise hätte man als erstes einen Band über die Konzile von Santo Domingo erwarten sollen. Warum dieser noch nicht erschienen ist, erfährt man aus H.'s Vorwort leider genauso wenig, wie man irgendwelche Hinweise über die weiteren geplanten Bände der Reihe über Lateinamerika erhält.

Da die lateinamerikanische Kirchengeschichte bislang ein Stiefkind der deutschen Forschung ist und der Subkontinent meist nur unter gegenwartsbezogenen Fragestellungen kirchlich in den Blick kommt, ist es sehr zu begrüßen, daß sie in der „Konziliengeschichte“ gebührend berücksichtigt wird. Wenn man bedenkt, daß das Bistum Santo Domingo schon 1511 gegründet wurde, wird deutlich, daß der 500. Jahrestag des Beginns der Kirchengeschichte der Neuen Welt gar nicht so weit nach dem 500. Jahrestag der „Entdeckung“ liegt, der im Jahre 1992 auf vielerlei Weise begangen werden wird und auch Anlaß zahlreicher Veröffentlichungsvorhaben ist. Die Bedeutung der lateinamerikanischen Kirchengeschichte erhellt auch daraus, daß schon heute etwa die Hälfte der katholischen Christenheit der Welt aus Bürgern dieses Subkontinents besteht.

Ein Teilband über die amerikanische Konziliengeschichte muß mit der Schwierigkeit fertig werden, daß der kirchengeschichtliche Kontext auch dem fachkundigen Leser weit weniger bekannt ist als etwa derjenige der Konzile der Alten Kirche. Dem soll die Einführung des Lateinamerika-Historikers Horst Pietschmann (Hamburg), „Die Kirche in Hispanoamerika“, S. 1–48 abhelfen. Obwohl im Titel von den Konzilien „in Lateinamerika“ die Rede ist, P. hingegen seine Einführung auf „Hispanoamerika“ beschränkt, also auf den spanischen Kolonisationsraum, wird diese sachlich-terminologische Differenz von ihm nicht erläutert. Ein Verweis im Register „Lateinamerika s. Hispanoamerika“ ist angesichts der Divergenz der Begriffe irreführend. Da die Karibik

mit ihrer Mischung von spanischer, englischer, französischer, holländischer und dänischer Kolonisation nicht unter den Oberbegriff „Hispanoamerika“ paßt, darf man dazu wohl genauso eine weitere Einleitung erwarten wie zu Brasilien. Terminologisch unscharf ist auch die Feststellung, daß „das Missionswerk auf La Española, dem heutigen Haiti, beginnen“ sollte (S. 9). Die genannte Insel heißt heute nicht Haiti. Dies ist nur der Name der Republik auf dem westlichen Drittel der Insel. Die Einwohner der Dominikanischen Republik akzeptieren diesen Namen keineswegs, weshalb man sich in der deutschen Geographie noch meist mit dem alten Begriff „Hispaniola“ behilft.

Zum Stand der kirchengeschichtlichen Forschung konstatiert P. eine Fülle von „oft extrem eng gefaßten Einzelstudien für die Kolonialzeit“, aber „vergleichsweise wenige Untersuchungen zur Geschichte der Kirche im 19. und 20. Jh.“. Wenn diese nicht bloße Materialsammlungen seien oder einseitiger Apologetik verfielen, stammten sie „aus der Feder von ideologisch vorgeprägten Historikern“ (S. 2). Man kann füglich fragen, welcher Ideologie- und Wissenschaftsbegriff sich hier verbirgt. Unter den erwähnten Arbeiten vermißt man die von der Ökumenischen Kommission zur Erforschung der Kirchengeschichte Lateinamerikas (CEHILA) ab 1977 herausgegebene „Historia General ...“ (Salamanca/Nova Petrópolis).

P. beklagt sicher zu Recht, daß die Wechselbeziehungen zwischen dem „religiös-geistigen Bereich“ Spaniens und Amerikas bisher in der Forschung zu wenig berücksichtigt worden seien. Im Zusammenhang mit der Erwähnung der ersten Priesterseminare spricht P. von der „Bildung eines eigenen amerikanischen Weltklerus“ (S. 22), ohne klarzustellen, daß dies ein kolonialer Klerus blieb, da die farbige Urbewölkerung fast gänzlich davon ausgeschlossen wurde (Weihehindernisse). Daß deshalb auch das extra zur Erziehung der Söhne des aztekischen Adels in Tlatelolco errichtete Kolleg scheiterte, bleibt unerwähnt (S. 31). Auf das Problem der Ordinierung von Indios und Mischlingen, das auf den Konzilien eine wichtige Rolle gespielt hat, kommt P. später allerdings noch zu sprechen (S. 35).

Die hierarchiegeschichtliche Entwicklung, die für den Großraum Mexiko durch zwei Karten (S. 252 f.) verdeutlicht wird, handelt P. auf wenigen Zeilen, sowohl was Gründungsdaten wie Namen der Bistümer anbelangt, fehlerhaft ab (S. 21, wo er einmal 1570 und dann 1750 als terminus ad quem seiner Aufzählung angibt – vgl. die detaillierte Bistums-geschichtliche Tabelle bei Prien, Die Geschichte des Christentums in Lateinamerika. Göttingen 1978, S. 108–116).

P. betrachtet das 17. Jh. zu Recht als eine neue Periode in der lateinamerikanischen Kirchengeschichte, in der es der Kirche stärker auf Machtentfaltung in Staat und Gesellschaft als auf Mission angekommen sei. „War die Kirche des 16. Jh.'s in Hispanoamerika arm, dafür aber von großem geistigen Reichtum, so war es nunmehr umgekehrt“ (S. 38). Solche Verallgemeinerungen sind freilich mit Vorsicht zu genießen, denn das große Missionswerk der Jesuiten im La Plata Raum (Reduktionen) begann erst im 17. Jh. und hatte auch im 18. Jh. seine Dynamik noch nicht eingebüßt.

Wenn P. dann auch das 18. und das 19. Jh. jeweils als Perioden betrachtet, zeigt sich, daß die Periodisierung nach Jahrhunderten unbefriedigend ist, denn der entscheidende Einschnitt der Aufklärung liegt eher Mitte des 18. Jh.'s, als der Regalismus der spanischen Bourbonen mit der Durchsetzung des universalen Kirchenpatronats (Konkordat von 1753) seinen Höhepunkt erreichte und die Vertreibung der Jesuiten 1767 (schon 1759 aus Brasilien) vollends deutlich machte, daß die behauptete Synthese zwischen Mission und Kolonisation nur der Verschleierung der Ausbeutung der farbigen Bevölkerung diene, die nun im Zeichen aufgeklärter Reformpolitik noch intensiviert wurde.

Henkel teilt seine Untersuchung in drei Teile ein:

1. „Die Provinzialkonzilien im Kolonialzeitaler“ – S. 51–139
2. „das Provinzialkonzil im Zeitalter des Absolutismus“ – S. 143–171
3. „die Provinzialsynoden im 19. Jh.“ – S. 171–250.

Ein Sach- sowie ein Personen- und Ortsregister helfen bei der Erschließung des Bandes.

Die Titel für die Teile 1 und 2 sind nicht glücklich gewählt, da der Absolutismus eine Epoche innerhalb des Kolonialzeitalters bildet, das bis zur Erreichung der Unabhängig-

keit reicht. Freilich sieht H., ähnlich wie es der Rezensent früher in seiner „Geschichte des Christentums ...“ zum Ausdruck gebracht hat, daß Mitte des 18. Jh.'s eine neue Epoche anbricht.

In *Teil 1* liegt der Schwerpunkt beim 3. Provinzialkonzil von 1585 (S. 83–139). Sehr hilfreich ist indes auch die Darstellung der „mexikanischen ‚Juntas‘ von 1524–1546 als synodale Vorformen“ als erste Versuche kollektiver Bewältigung der missionarischen Pionier-Situation. Sie zeigen nach H. einerseits „Ansätze zur Inkulturation der Kirche in der neuen Welt, zugleich aber die Spannungen, die sich aus dem Interessenkonflikt zwischen Mission und Kolonialherrschaft zwangsläufig ergeben mußten“ (S. 61). Nützlich sind die biographischen Angaben, die H. in den Anmerkungen zu den Teilnehmern der Juntas und Konzile macht.

Die Darstellung der Provinzialkonzile von 1555 und 1565 erschöpft sich weithin in einer Auflistung ihrer Beschlüsse. Aus der Fülle veröffentlichter Quellen jener Zeit ließe sich der Kontext anschaulich darstellen. Der Unterschied zeigt sich bei der Beschreibung des 3. Provinzialkonzils von 1585, das der Umsetzung des Tridentinums diene. Hier hat H. aus den Handschriften der Bancroft Library die erhaltenen acht Gutachten (*consultas*) verarbeitet, um den Konzilsverlauf beschreiben zu können. Trotzdem hätte man sich noch etwas genauere Erläuterungen gewünscht, nämlich, daß einerseits Memoranden, Petitionen und Beschwerden an das Konzil gerichtet wurden, und daß das Konzil andererseits Gutachten von Orden, juristischen Beratern und Theologen anforderte. Die beiden wichtigsten Streitpunkte dieses Konzils beziehen sich auf die Frage der Zulässigkeit der Bekämpfung der Chichimeken und die Frage der „repartimientos“, also der indianischen Zwangsarbeit. H. bemerkt, daß diese beiden wichtigen Fragen in den endgültigen Konzilsakten gar nicht erwähnt seien (S. 87). Dazu muß man wissen, daß die Bischöfe eine Zweiteilung gebrauchten. Kirchliche, missionarische, kirchenrechtliche und disziplinarische Fragen, die eindeutig in ihre Kompetenz fielen, wurden durch Konzilsdekrete entschieden. Sozialethische und sozio-politische Fragen, die die missionarische Glaubwürdigkeit der Kirche in hohem Maße tangierten, wurden brieflich der Krone vorgetragen, weil die Bischöfe sich bewußt waren, daß etwa eine Verdammung der „repartimientos“ durch sie ohne den Rückhalt der Krone nutzlos wäre. Diese Zusammenhänge hat kürzlich José Llaguna SJ, der Apostolischer Vikar von Tarahumara/Mexiko erläutert – „A Evangelização nos Concílios Mexicanos do Século XVI“, *Revista Eclesiástica Brasileira* 47/1987, 61–74. H. kommt allerdings auch zu dem Schluß, daß die Stellungnahme des 3. Mexikanums zu den grundsätzlichen Problemen kolonialer Ethik, die er ein Ruhmesblatt der lateinamerikanischen KG nennt, nur aus pragmatischen Gründen nicht in Form von Dekreten erfolgte (S. 138).

Domkapitel und Klerus verbündeten sich mit der staatlichen Audiencia, um hinhaltenen Widerstand gegen die Rechtsetzung durch ihre Oberhirten zu leisten. Der gerade ins Land gekommene Vizekönig Alonso Manrique de Zúñiga machte erstmals das königliche Approbationsrecht gegenüber Konzilsbeschlüssen geltend, das Rom erst 1587 vorschreiben sollte. Der Druck der Konzilsakten zog sich bis 1622 hin.

2. *Teil*: Ging die Initiative zu den ersten drei Konzilen vom Episkopat aus, so war sie bei Mexikanum IV auf die Krone übergegangen. Karl III. ließ durch den Indienrat einen „Tomo regio“ mit den Prinzipien einer regalistischen Kirchenreform aufstellen und 1769 einen Erlaß zur Abhaltung eines Provinzialkonzils an Erzbischof Lorenzana von Mexiko senden. Lorenzana berief das Konzil für 1771 ein. Am Verhalten des Konzils zur Verbannung der Jesuiten und der Reaktion auf den Wunsch des Königs, das Konzil möge sein Verlangen an den Papst, die Gesellschaft Jesu aufzuheben, unterstützen, kann man studieren, wie gefügte Werkzeuge der Krone die Bischöfe inzwischen geworden waren. Wie die spanische Bürokratie mit den Konzilsakten umging, in Jahrzehnten ihren Druck nicht bewerkstelligen konnte und auch nicht die Approbation Rom erlangte, ist ein interessantes Fallbeispiel für die Patronats-Kirchenpolitik.

*Teil III*: Die Darstellung der fünf mexikanischen Provinzialkonzile der neunziger Jahre des 19. Jh.'s, die sich jeweils nur noch auf ein Teilgebiet bezogen, nachdem Mexikos Kirche in 6 Erzdiözesen aufgeteilt war, ist besonders verdienstvoll, weil deren Quellen bisher kaum kommentiert worden sind, so daß hier neues Licht auf die bewegte

mexikanische Kirchengeschichte des 19. Jh.'s fällt. Es wird deutlich, wie lange nach der staatlichen Unabhängigkeit Mexikos die Kirche sich innerlich vom kolonialen Kirchenrecht löste und zu einer selbständigen Ortskirche wurde.

Die schon nach dem ersten Provinzialkonzil in Antequera (Oaxaca) 1893/93 von Erzbischof Gillows dem Papst gegenüber geäußerte Erwartung (S. 188, Anm. 9, wo die Datumsangabe für den Brief an den Papst fehlt), daß in absehbarer Zeit ein mexikanisches Nationalkonzil zustandekommen würde, sollte sich indes nicht erfüllen. Die Kurie dachte zentralistisch und steuerte das Lateinamerikanische Plenarkonzil an, das 1899 in Rom abgehalten werden sollte.

Insgesamt fällt auf, daß die Konzilsbeschlüsse von H. zu summarisch und wenig kommentiert dargeboten werden, wobei die ursprüngliche Gliederung oft nicht erkenntlich ist. Insofern handelt es sich um einen Zwitter zwischen einer Textausgabe und einem Kommentar, wobei der wissenschaftlich interessierte Leser gezwungen ist, sich sowohl den Originaltext wie Kommentare aus Landeskirchengeschichten zu beschaffen. Am Rande sei vermerkt, daß W. Promper in ThR Jg. 82/1986 Sp. 130 ff. auf gravierende Übersetzungsfehler aufmerksam gemacht hat.

Hans-Jürgen Prien

Acta Pacis Westphalicae, Serie III Abt. C: Diarien, Bd. I: Diarium Chigi (1639–1651), bearbeitet von Konrad Repgen. 1. Teil: Text. Münster Westfalen (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1984. XLII, 533 S., Ln.

Fabio Chigi (1599–1667), der im Jahr 1655 zum Papst gewählt wurde und den Namen Alexander VII. annahm, hatte eine lange Karriere als päpstlicher Diplomat hinter sich. Im Jahr 1639 war er Nuntius in Köln geworden; die wichtigste Phase seiner Laufbahn aber begann, als ihn Urban VIII. am 23. Dezember 1643 zum außerordentlichen Nuntius auf dem Westfälischen Friedenskongreß – unter Beibehaltung der Kölner Nuntiatur – ernannte. Seine Aufgabe in Münster war die des Vermittlers unter den katholischen Kriegsparteien. Es liegt auf der Hand, daß sein umfangreicher schriftlicher Nachlaß – vom Autor selbst noch während der Pontifikatszeit geordnet und in der Biblioteca Chigiana der Vatikanischen Bibliothek erhalten – zu den bedeutendsten Quellen für diese Epoche der europäischen Geschichte gehört.

Chigi muß ein Mann mit besonders stark ausgeprägtem autobiographischen Interesse gewesen sein. Über Jahrzehnte seines Lebens hinweg hat er beständig Tagebuch geführt – selbst zu Zeiten von Krankheiten und strapaziösen Reisen. Während seiner Vermittlermission in Münster machte er zeitweise sogar Aufzeichnungen in doppelter Form: Neben den gewohnten kurzen Notizen über den Tagesablauf hielt er in einem zweiten, nicht ganz so regelmäßig geführten Journal (publ. im Rahmen der Nuntiaturreportagen Chigis von V. Kybal – G. Incisa della Rocchetta, 1943) auch noch den Inhalt wichtiger dienstlicher Besprechungen protokollartig fest. Es scheint, daß er für diese Form von Niederschriften später keine Zeit mehr gefunden hat; sein normales Tagebuch aber ist lückenlos geführt. Sogar noch als Papst hat Chigi an seiner Gewohnheit festgehalten und Tagebücher hinterlassen, die bezüglich ihrer kunsthistorischen Angaben von R. Krautheimer und R. B. S. Jones exzerpiert worden sind (Röm. Jahrbuch für Kunstgeschichte 15, 1975).

Das nun für die Jahre 1639–51 ungekürzt und mit vorbildlicher Sorgfalt edierte, im Autograph erhaltene Diarium war bis zu der Zeit, als Konrad Repgen die römischen Materialien zu den APW sichtetete, völlig unbeachtet geblieben. Der Herausgeber selbst hat in früheren Veröffentlichungen auf seine Existenz und seinen besonderen Quellenwert aufmerksam gemacht. Dankenswerterweise hat er danach in mehrjähriger Arbeit einen Text erstellt, der nicht nur die Jahre Chigis in Münster, sondern die gesamte Zeit seiner Kölner Nuntiatur vom vorbereitenden Romaufenthalt im Mai/Juni 1639 über alle Stationen seiner Tätigkeit in Deutschland bis zur Rückkehr nach Rom am 30. November 1651 umfaßt. Ein eigener Kommentarband mit Register wird folgen.

Die Notizen, die Chigi täglich festhielt, stichwortartig und in abgekürzter Schreib-